



GEMEINDE LESACHTAL
Liesing 29
9653 Lesachtal
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Lesachtal vom 28.06.2024, Zl. 900-2-1/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.430.200,--
Aufwendungen:	€ 4.466.600,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.800,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 28.800,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 51.400,--
--	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.056.400,--
Auszahlungen:	€ 4.039.700,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 16.700,--
---	-------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

01 Zentralamt, 16 Feuerwehwesen, 21 Allgemeinbildender Unterricht, 24 Vorschulische Erziehung, 82 Wirtschaftshof

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wurde der Kontokorrentrahmen bei Voranschlagserstellung mit € 929.000,-- festgelegt.

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 02.07.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler e.h.